



Bündnis 90/Die Grünen, Martinusstraße 4, 41564 Kaarst

An die Vorsitzende des MUKL
Frau Nina Lennhof
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Ratsfraktion Kaarst
Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Fon 02131/61557
Info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

16. März 2026

Antrag zur Sitzung des MUKL am 21. April 2026 / Analyse möglicher städtischer Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Sehr geehrte Frau Lennhof,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des MUKL am 21. April 2026.

Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht möglicher städtischer Grundstücke, die sich für eine Nutzung durch Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) eignen, zu erstellen.
2. Hierbei sollen ausschließlich Flächen rund um die Autobahnen und Schienenwege (200-m- bzw. 500-m-Korridor, s. Mitteilungsvorlage X/3408) sowie sogenannte „benachteiligte Gebiete“, d.h. landwirtschaftliche Flächen mit deutlich unterdurchschnittlichem Ertrag betrachtet werden.
3. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag zur zukünftigen Nutzung besonders geeigneter Grundstücke. Die Ergebnisse werden dem MUKL, dem BPA und dem Grundstücksausschuss zur weiteren Beratung zugeleitet.

Begründung

Bereits das 2019 beschlossene Klimaschutzkonzept der Stadt Kaarst verweist auf das hohe Potenzial der Photovoltaik in Bezug auf die Einsparung von Treibhausgasemissionen. Dabei wurden für PV-Anlagen auf Dachflächen sowie auf Freiflächen die höchsten Einsparpotenziale im Bereich der Erneuerbaren Energien ermittelt (siehe Klimaschutzkonzept 02/2019, Seite 60).

In den letzten Jahren hat in Kaarst ein starker Ausbau von PV-Anlagen auf Dachflächen stattgefunden, der insbesondere durch Hauseigentümer und Unternehmen getrieben war. Im Bereich der öffentlichen Gebäude wurden ebenfalls

erste Projekte umgesetzt (Turnhalle Gesamtschule, KiTa Birkhofstraße) und weitere geplant.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren bereits eine grundsätzliche Analyse von Potenzialflächen für FFPV erstellt, siehe Mitteilungsvorlage X/3408. Neben den dort betrachteten Korridoren entlang der Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen hat die schwarz-grüne Landesregierung Freiflächenanlagen auch in sogenannten „benachteiligten Gebieten“ ermöglicht, siehe Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO) des Landes NRW vom 16. August 2022.

Mit diesem Antrag soll nun in einem nächsten Schritt identifiziert werden, welche Flächen im Eigentum der Stadt Kaarst in den Potenzialräumen liegen. Die Stadt Kaarst könnte diese Flächen dann beispielsweise selbst entwickeln, mit lokalen Partnern wie den Stadtwerken oder der Bürgerenergiegenossenschaft entwickeln oder an externe Dritte verpachten oder veräußern. Mittelfristig könnten somit sowohl Verkaufserlöse / Pächterträge als auch zusätzliche Gewerbesteuerereinnahmen erzielt werden.

Freundliche Grüße
Dominik Broda